



Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

2016/0291
öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das Geschäftsjahr 2015

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
01.12.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum, Herrn Bürgermeister Dr. Strothmann, wird für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und dem Lagebericht des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erteilung der Entlastung entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 5 Satz 2 Eigenbetriebsverordnung NRW über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren von Bürgermeister Dr. Strothmann als Betriebsleiter des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne